Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 U Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 21. Mai 1880. Nr. 232.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 20. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $12\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Seit der letzten Sitzung sind die Abgg. Dr. Zimmermann, Schopis, Wulfshein, von Kraatz, Reinecke und D. Techow gestorben.

Die Mitglieder ehren das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Vom Herrn Kultusminister ist der Entwurf eines Gesetzes eingegangen, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung.

Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Referent ist der Abg. Dr. Gneist.

Die Diskussion über die §§ 1 bis 7 wird ausgesetzt.

Der zweite Titel handelt von den Verwaltungsbehörden.

§ 8 lautet: „An der Spitze der Verwaltung der Provinz steht der Oberpräsident. Demselben wird von dem Oberpräsidialrath die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen versehen."

Derselbe wird nach kurzer Debatte mit einem Zusatze des Abg. v. Liebermann angenommen, der wie folgt lautet: „auch ist der Oberpräsident befugt, die Mitglieder der an seinem Amtssitze befindlichen Regierung, sowie die dem Regierungs-Präsidenten daselbst beigegebenen Beamten zur Bearbeitung der ihnen übertragenen Geschäfte heranzuziehen.

§ 9 wird genehmigt.

Die §§ 10 bis 14 handeln von dem Provinzialrath.

§ 10 lautet: „Der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten bezw. dessen Stellvertreter und aus fünf Mitgliedern, welche vom Provinzialausschusse aus der Zahl der zum Provinzial-Landtage wählbaren Provinzial-Angehörigen gewählt werden. Für die letzteren werden in gleicher Weise fünf Stellvertreter gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungs-Präsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes."

§ 10 und ebenso die folgenden §§ 11 bis 14 werden nach kurzer unwesentlicher Debatte genehmigt.

Desgleichen § 15 (General-Kommissionen.)

Der zweite Abschnitt (§§ 16—26) handelt von den Bezirksbehörden.

§§ 16—22 werden genehmigt.

Nach § 23 soll der Regierungs-Präsident befugt sein, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit welcher er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen, und sofern er den Aufenthalt in der Sache für nachtheilig erachtet, auf seine Verantwortung anordnen, daß nach seiner Ansicht verfahren werde. Andernfalls ist höhere Entscheidung einzuholen.

Abg. Dr. Bruel hält es nicht für rathsam, die Machtbefugnisse des Regierungs-Präsidenten in einer Weise zu erweitern, wie es in dem § 23 geschehen. Die Kollegien würden dadurch in ihrem Ansehen herabgedrückt.

Abg. Zelle erklärt sich ebenfalls gegen diese Bestimmung. Dieselbe statuire ein Scheinkollegium. Von den Beschlüssen eines einheitlichen Kollegiums sei dann nicht mehr die Rede, wenn der Regierungs-Präsident die Befugniß habe, sie jederzeit außer Kraft zu setzen. Redner beantragt, die betreffende Bestimmung im § 23 zu streichen.

Abg. v. Wedell-Piesdorff befürwortet die Annahme des § 23 in der vorgeschlagenen Fassung, da nach seiner Meinung diese den Regierungs-Präsidenten zu ertheilende Befugniß zu Befürchtungen keinen Anlaß gebe.

Abg. Freiherr v. Heereman erklärt zwar ebenfalls, daß nach den seitherigen Erfahrungen besondere Gefahren aus einer solchen Bestimmung nicht zu befürchten seien. Er wird jedoch dem Antrage Zelle zustimmen, da er der Meinung ist, daß man die Befugnisse der Regierungs-Präsidenten nicht noch erweitern dürfe.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die ganze Meinungsverschiedenheit reduzire sich auf folgenden Punkt. Bereits jetzt bestehe die Vorschrift, daß, wenn in einem solchen Falle Gefahr im Verzuge ist, die Sache nicht in suspenso bleiben, sondern nach der Ansicht des Regierungs-Präsidenten verfahren werden soll. Die gleichen Vorschriften beständen seit dem Jahre 1852 in der Provinz Hannover, wo man doch mit außerordentlicher Eifersucht über die kollegiale Verfassung wacht.

Abg. Windthorst ist die Bestimmung des § 23 zu tief eingreifend, um sie nicht, namentlich in kirchlichen Angelegenheiten, für bedenklich zu halten.

In der weiteren Debatte erklären sich die Abgg. Hahn, Freiherr von Zedlitz und der Graf Wintzingerode für die Kommissionsbeschlüsse, die von den Abgg. Bruel, Zelle und Windthorst wiederholt bekämpft werden. Letzterer führt aus, daß gerade das kollegiale System die Verwaltung in Preußen nach allen Richtungen hin so vertrauenerweckend gemacht hat. Er bitte, namentlich auf die Verhältnisse in Westfalen und am Rhein einige Rücksicht zu nehmen; so weit gehende Befugnisse in der Hand des Regierungs-Präsidenten würden dort große Gefahren im Gefolge haben.

Bei der Abstimmung wird der § 23 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Die Debatte über § 24 wird ausgesetzt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Die „Deutsch-Russische Korrespondenz" schreibt, aus Petersburg vom 18. Mai datirt:

„Die ausländischen Zeitungen fahren fort, über die Judenfrage in Rußland einander widersprechende Nachrichten zu bringen, ohne die Sache selbst genau zu kennen. Wie bekannt, brachten die ersten Nachrichten von der Judenausweisung aus Rußland die Privat-Telegramme des „Berliner Börsen-Courier", welche von einigen Fällen einer Ausweisung berichteten. Das hiesige Privatorgan des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, „Agence générale Russe", gab, von dem Berliner Wolff'schen Bureau befragt, an, daß die Nachricht „erfunden" sei. In Anbetracht einer so kategorischen Erklärung unterließen wir, diese Frage zu erörtern. Nach einigen Tagen aber erwies es sich, daß das „Dementi" der „Agence Russe", wie fast alle Dementi's dieses Organs in der letzten Zeit, jeglicher Begründung entbehre. Aus den von uns eingezogenen und telegraphisch weiter beförderten offiziellen Nachrichten ersieht man, daß Ausweisungen von Juden aus Petersburg und Moskau in der That stattgefunden haben, Kraft eines seit langer Zeit bestehenden, seit dem Februar aber strenger gehandhabten Gesetzes. Ganz anders steht es mit der Frage über die Lage der Juden in der Provinz. Hier hat es der Minister des Innern für möglich befunden, nicht nur keine neuen Gesetze gegen die Juden zu erlassen oder die alten wieder ins Leben zu rufen, sondern auch die Wirkung der bestehenden nicht auf die Provinz auszudehnen, wie aus dem kürzlich gemeldeten autorisirten Zirkulare des Ministers des Innern an die Gouverneure ersichtlich ist. Daß die Frage über den Aufenthalt der Juden in den beiden Residenzen noch nicht erledigt ist, zeigt die in diesen Tagen erlassene Verordnung des Ober-Polizeimeisters zu Moskau, wonach die Schüler mosaischen Glaubens sich nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß des General-Gouverneurs Fürsten Dolgorukow in Moskau aufhalten dürfen."

— Zu dem Entlassungsgesuch des Herrn von Rudhart meldet die „Köln. Ztg." jetzt noch Folgendes:

„Herr v. Rudhart hat allerdings über den auffallenden Vorgang in der Abendgesellschaft des Reichskanzlers sofort nach München berichtet, aber sein Bericht endigte mit keinem Entlassungsgesuche, sondern mit dem Dilemma, entweder billige die baierische Regierung sein Verfahren nicht und dann bäte er um eine anderweitige Bestimmung, oder sie sei mit ihm einverstanden, und dann dürfe er hoffen, daß seine Regierung ihn vertheidigen werde. Herr v. Rudhart galt übrigens, als er nach Berlin als baierischer Gesandter versetzt wurde, für einen Mann, der durch seine gute deutsche Gesinnung willkommener war als sein Vorgänger."

— In Altona erstattete am Dienstag in einer außerordentlichen Versammlung des Industrievereins die vom Verein nach Berlin entsendete Deputation Bericht über die Ergebnisse ihrer Audienz beim Reichskanzler. Der Präses, Herr Arnemann, ertheilte zu diesem Zweck Herrn H. G. Nothnagel das Wort, nach dessen Mittheilungen am 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, die dreiviertelstündige Audienz beim Reichskanzler stattfand. Bismarck habe in derselben bemerkt, er habe die ihm überreichte Petition gelesen und in dem beigefügten Plan von Altona die jetzige Zollgrenze, die Territorialgrenze und die projektirte Zollgrenze (mit Einschluß eines Theiles von St. Pauli) bereits geprüft. Es sei ihm die Durchsicht dieses Planes insofern von Interesse gewesen, als er bisher nicht gewußt habe, daß eine Pallisadenreihe als Grenzlinie zwischen beiden Städten existire. Die Deputirten haben dann in ausführlicher Weise über die Territorialgrenze Aufschlüsse gegeben und, nachdem ihnen der Reichskanzler die bündige Zusicherung gemacht, daß die Frage über die Einverleibung Altonas in den Zollverein so gut wie beschlossene Sache sei, darauf hingewiesen, wie die Hereinziehung eines Theiles von St. Pauli die Interessen Altonas schwer schädigen würde. Der Reichskanzler habe darauf erwidert, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sein würde, eine Hereinziehung St. Pauli's zu befürworten, eben so wenig habe er jene Abgrenzung proponirt, vielmehr sei dieselbe seitens der Techniker als am leichtesten ausführbar empfohlen worden. Der Reichskanzler hat betont, daß er Altona in jeder Weise unterstützen und es selbstständig machen wolle. Die Stadt solle durch eine direkte Eisenbahn mit Berlin und dem Süden verbunden werden durch eine Linie von Salzwedel über Hohnstorf, Wandsbeck — mit Umgehung Hamburgs — nach Altona, wofür die Vorarbeiten bereits im Gange sind, während die Verbindung Altona's mit der projektirten Linie Berlin-Schwerin (eventuell Parchim)-Oldesloe-Kiel erst später erfolgen dürfte. Die Unterelbe solle auf jeden Fall in den Zollverein, sie solle ferner nicht zwei preußische Provinzen (Hannover und Schleswig-Holstein) theilen. Hamburg könne seinen Freihafen gern behalten, aber es werde sich, wie die großen englischen Handelsplätze, den zollamtlichen Maßnahmen zu unterwerfen haben. Es würde sich dann für Altona und die nicht mehr getrennten Elbgegenden ein großer Verkehr entwickeln. Er (der Reichskanzler) wolle einen Zollvereinshafen an der Nordsee haben und Altona sei hierfür bestimmt worden. Die Zollvereinsniederlage sei nun einmal als Vergünstigung für Hamburg gewährt worden, Hamburg sei aber im Punkt der Veredelung zu weit gegangen. Eine Fabrikation, wie sie bisher in der Niederlage betrieben worden sei, müsse aufhören.

Bezüglich der zur Sprache gebrachten Angelegenheit mit dem Altonaer Viehmarkt hat die Deputation den Stand derselben genau auseinandergesetzt. Der Reichskanzler hat in Anbetracht des bei der projektirten Eisenbahnlinie anzulegenden Bahnhofes erwähnt, daß man erst im Vordertheil der Stadt Altona die Errichtung eines Central-Bahnhofes projektirt, es jedoch später für besser gehalten habe, die sämmtlichen eintreffenden und abgehenden Personenzüge auf dem jetzigen Bahnhofe zu konzentriren und den Güterbahnhof weiter hinaus zu verlegen. Die Befürchtung über eine etwaige, einst mögliche Erklärung Hamburgs bezüglich des Eintritts in den Zollverein, hat der Reichskanzler dahin beruhigt, daß der faktische Eintritt sich dann immer noch 8—10 Jahre verzögern würde, da Hamburg mit Aufwand großer Kosten genöthigt sei, Docks 2c. zu bauen.

Ausland.

Wien, 20. Mai. Ein Pariser Telegramm des Wiener „Tagblatt" meldet, die zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Freycinet und dem englischen Spezialbotschafter für Konstantinopel Goeschen stattgefundenen Besprechungen hätten zu positivem Resultat geführt. Man wolle die Berliner Botschafter der Signatarmächte zu einer Konferenz zusammentreten lassen, gewissermaßen als Fortsetzung des Berliner Kongresses, zunächst, um die griechische Frage zu regeln, dann, wenn dies gelingt, auch über die anderen noch unerledigten Punkte des Berliner Vertrages eine Verständigung der Mächte herbei zu führen. Die allseitige Annahme dieses Vorschlages sei fast sicher.

Brüssel, 20. Mai. Der Empfang des Wiener Männergesangvereins gestern Abend übersteigt an Glanz und Enthusiasmus alle Begriffe. Graf Chotek, der österreichische Gesandte, begrüßte die Wiener Sänger, welche gekommen waren, um der Braut ihres Kronprinzen Rudolf ein Ständchen zu bringen, zuerst, dann sprach Herr Dustin, ein Mitglied des Brüsseler Gemeinderaths, ebenfalls deutsch. Nachher setzte der Zug sich in Bewegung, nachdem 76 belgische Gesellschaften mit Standarten und farbigen Laternen an den Gästen vorbeidefilirt. Der Empfang der Wiener im Rathhaus war überaus herzlich. Mehr als 300,000 Personen waren auf den Beinen. Der König hatte einen seiner Ordonnanzoffiziere zur Begrüßung der Sänger geschickt.

Paris, 20. Mai. Das Schreiben, in welchem der bisherige Präsident des Senates Martel sein Entlassungsgesuch aufrecht erhält, wird in der heutigen Sitzung zur Verlesung kommen. Die Neuwahl des Präsidenten wird auf Donnerstag, 27. Mai, festgesetzt werden. Heute heißt es, die Kandidatur Jules Simons sei von Seiten der Dissidenten der republikanischen Majorität aufgegeben worden. Dagegen sei es möglich, daß Dufaure auch von den anderen republikanischen Fraktionen acceptirt werde.

Der hierin als unmittelbar bevorstehend angekündigte Rücktritt Martel's erhält dadurch eine besondere Bedeutung, daß der Senat nach dem am 29. Juni stattfindenden Ablauf der in den Märzdekreten festgesetzten dreimonatlichen Frist berufen sein wird, den klerikalen Bestrebungen als Hort zu dienen. Vermag nun die Regierung, einen Mann ihrer Wahl auf den Fauteuil des Senatspräsidenten gelangen zu lassen, so ist die Gefahr eines Zusammenpralles zwischen den beiden Kammern wesentlich beseitigt. Könnten sich andererseits die Dissidenten des linken Centrums vom Schlage Dufaure's, Laboulaye's u. a. entschließen, der Regierung bei der Ausführung der Märzdekrete freie Hand zu lassen, so wäre der Verzicht auf die Kandidatur eines entschiedenen Republikaners keineswegs zu theuer erkauft. Dufaure hat inzwischen, laut telegraphischer Meldung, die Kandidatur für die Präsidentschaft des Senates abgelehnt.

Paris, 19. Mai. Der neuernannte Minister des Innern Constans hat das Glück, daß sogleich nach seiner Rückkehr von Reims die Nachricht von der beinahe vollständigen Beilegung des Strike eintrifft, während sich die gestrigen günstigeren Nachrichten aus Roubaix nicht bestätigen.

Der bisherige Minister Lepere ist nicht in seine frühere Fraktion, die Gambetta nahe stehende Union républicaine, sondern in die republikanische Linke eingetreten.

Paris, 18. Mai. Der Rücktritt des Ministers des Innern Lepere und seine Ersetzung durch den bisherigen Unterstaatssekretär Constans ist an und für sich kein Ereigniß von großer Bedeutung, ist aber ganz besonders dazu geeignet, die unsichere Situation des Kabinets anschaulich zu machen. Allerdings hatte Herr Lepere seit längerer Zeit die Absicht zu erkennen gegeben, seinen Ministerposten zu verlassen, da er einerseits wußte, daß Herr von Freycinet schon bei Bildung seines Kabinets daran gedacht hatte, ihm einen Nachfolger zu geben und da andererseits der größte Theil der von ihm in dem Kabinet vertretenen Fraktion zu wiederholten Malen und in wichtigen politischen Fragen gegen das Ministerium gestimmt hatte. Die Vorgänge bei der Debatte über das Versammlungsrecht mußten den Entschluß des Herrn Lepere zur Reife bringen und Herr v. Freycinet hat natürlich nichts gethan, um ihn zurückzuhalten. Nun ist aber der jetzt zum Minister aufgerückte Unterstaatssekretär Constans ebenfalls ein hervorragendes Mitglied derselben Fraktion, der „republikanischen Union", auf deren linken Flügel er aber um so weniger Einfluß ausüben wird, als er von Gambetta besonders protegirt ist. Dazu kommt noch, daß Herr von Freycinet jetzt zum Unterstaatssekretär kein Mitglied der „republikanischen Union", sondern der gemäßigten „republikanischen Linken" genommen hat, ein Umstand, der gewiß nicht geeignet ist, die 70 Mitglieder vom linken Flügel der ersteren Fraktion zu

bestimmen, von ihrer Opposition gegen das Ministerium abzulassen. Man muß daher erwarten, daß bei nächster Gelegenheit diese 70 Deputirten unter der bewährten Führung der Herren Brisson und Floquet zusammen mit der äußersten Linken auf's Neue gegen das Ministerium stimmen und daß sich sodann die Bonapartisten und die Royalisten wiederum beeilen, ein Gleiches zu thun, um das Kabinet in die Minorität zu bringen. Freilich sollte man meinen, daß eine Niederlage durch eine solche monströse Koalition den Sturz des Kabinets Freycinet nicht veranlassen könnte, aber eine derartige parlamentarische Situation muß doch auf die Dauer unerträglich werden. Und deshalb wird man auch wahrscheinlich in den offiziösen Organen baldigst lesen können, daß die Eventualität einer Auflösung der Kammer ernstlich in Betracht gezogen werden muß. Vorläufig hat das Kabinet Freycinet den nächsten Sonntag, den 23. Mai, zu bestehen; über die Absichten und Projekte, welche die sozialistischen Komitee's endgültig für diesen Tag gefaßt haben, sind verschiedene sich widersprechende Versionen verbreitet; jedenfalls glaubt die Regierung an die Möglichkeit einer ernsten Aktion, da sie die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln trifft, um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Die Erfahrung hat hinreichend bewiesen, daß hier die Ereignisse im Voraus unberechenbar sind. Ich denke aber, man braucht in diesem Falle durchaus keine Befürchtungen zu hegen und es dürfte sogar die Hoffnung nicht ausgeschlossen sein, daß die Sozialisten und Kommunarden am Sonntag ruhig zu Hause bleiben und daß so den zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung aufgebotenen Streitkräften keine Veranlassung zum Einschreiten gegeben wird.

London, 20. Mai. Die Weber in Blackburn haben beschlossen, die Arbeiten zu den bisherigen Lohnsätzen wieder aufzunehmen.

Petersburg, 19. Mai. Die heutige Sitzung im Prozeß Weimar dauerte von 11 bis 5 Uhr Nachmittags. Es fand die Zeugenvernehmung wegen des Mordes des Generals Mesenzeff statt. Anwesend waren u. A. Lord Dufferin. Der Sitzungssaal war weniger gefüllt, weil bekannt geworden, daß nur die Zeugen, nicht die Angeklagten verhört werden sollten. Außer dem damaligen Begleiter des Generals Mesenzeff, dem Obersten Makaroff, welcher Augenzeuge der Schandthat war, ebenso wie der Kammerherr Bodisco, der am Fenster seines Hauses stand, sind noch besonders schwere Belastungszeugen ein in der Nähe des Thatortes wohnender Konditor, welcher in dem Angeklagten Michailow bestimmt den Kutscher des Wagens erkennt, in welchem der Mörder entfloh, sowie auch ein Dienstmann. Bei den kompromittirenden Aussagen derselben verzieht indeß Michailow keine Miene. — Von 5 bis 7 Uhr Abends war eine Pause. Dann soll der im Hofe des Gerichtsgebäudes stehende Wagen, sowie das Pferd, beide früher Eigenthum des Dr. Weimar, in Augenschein genommen werden. Später wurden weitere Belastungszeugen aus dem Personal des Tattersall gehört.

Sodann begann die Verhandlung gegen den Angeschuldigten Saburow; derselbe erklärte, wenn der Präsident es erlaubte, wolle er zum Schluß des Prozesses die Grundideen des Nihilismus auseinandersetzen und dann auch seinen wahren Namen nennen. Saburow wurde vom Kammerherrn Bodisco für Denjenigen erklärt, welcher den Dolchstoß gegen den General Mesenzeff führte. Man nimmt an, daß der Prozeß circa fünf Tage dauern wird. Zu erwähnen ist noch, daß zwei Altgläubige unter den Zeugen den Zeugeneid verweigerten.

Provinzielles.

Stettin, 21. Mai. Während die bisherige Rechtsprechung in der durch Gewalt oder Drohung von dem nicht verpflichteten Vater oder sonstigen Angehörigen des Schuldners erlangte Zahlung der Schuld ohne Weiteres eine Erpressung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches erblickt hat, hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 17. März d. J. neuerdings in dieser Beziehung eine Entscheidung gefällt, nach welcher nur in dem Falle eine Erpressung vorliegt, wenn festgestelltermaßen der Schuldner insolvent ist oder andere Umstände die Realisirung der Forderung vom Schuldner selbst erschweren. Ist dagegen der Schuldner sicher, so verschafft sich der Gläubiger durch die durch Drohung oder Gewalt von einem nicht verpflichteten Dritten erlangte Zahlung keinen Vermögensvortheil, und es fehlt somit an einem wesentlichen Requisit der strafbaren Erpressung.

— Die Stenographie findet immer mehr Freunde und in unserer Stadt jetzt auch Freundinnen, denn seit kurzer Zeit hat sich hierselbst ein Damen-Verein für Stolze'sche Stenographie begründet, der seine Sitzungen in dem Schullokal des Herrn Dr. Wegner, gr. Wollweberstraße 55, abhalten wird und zu welchem sich bereits einige 20 Theilnehmerinnen gemeldet haben. Der Verein, welcher aus einem von Herrn Uhrmacher und Mechaniker Steinbrink geleiteten Kursus hervorgegangen ist, wird demnächst Kurse für Damen nach der Stolze'schen Methode einrichten.

— Am Dienstag, den 25. d., findet in der Kirche der Krankenanstalt Bethanien eine musikalische Vesper statt, zu welcher die Herren Musikdirektor Lorenz und P. Bohl, sowie mehrere Schülerinnen des Frl. M. Schmidt ihre Mitwirkung gütigst zugesagt haben. Das reichhaltige Programm bietet Kompositionen von Bach, Schumann, Lassen und Mendelssohn und ist ein zahlreicher Besuch der Vesper um so mehr zu wünschen, da der Ertrag zum Besten der Anstalt Bethanien bestimmt ist.

— Von dem II. pomm. Feld-Artill.-Regiment Nr. 17 werden in der Zeit vom 9. bis incl. 28. Juli d. J. und von dem I. pomm Feld-Art.-Regiment Nr. 2 in der Zeit vom 2. bis 28. August d. J. Schießübungen auf dem Schießplatz bei Kreckow abgehalten werden.

— Die bei dem Handelsmann Nolte, Frauenstraße 22, dienende unverehelichte Elise Anna Louise Schallock ist seit dem 18. d. M. verschwunden. Da dieselbe ihre sämmtlichen Sachen bei ihrem Dienstherrn zurückgelassen hat, wird angenommen, daß ihr ein Unglück zugestoßen ist.

— Gestern Abend zwischen 10—11 Uhr brach auf dem Gehöft des Büdners Borchardt in Sydowsaue in der Scheune auf bisher unermittelte Weise Feuer aus, das sich sehr schnell verbreitete und wodurch in kurzer Zeil 2 Wohngebäude und 1 Stall eingeäschert wurden; außerdem verbrannten 3 Kühe, 2 Wagen und verschiedenes Inventar, besonders eine größere Quantität Brennholz, welches auf dem Hofe aufgestapelt lag.

— In Teplitz sind in dieser Saison bis zum 18. Mai bereits 489 Familien mit 681 Personen als Kurgäste eingetroffen; dazu kommen 21 Personen im Kgl. sächsischen Badehospital und 52 Personen im John'schen Civil-Badehospital, so daß sich die Summe der Kurgäste auf 754 beläuft. Außerdem passirten bis zum 15. Mai 5744 Touristen das Bad, so daß die Gesammtzahl der Fremden in dieser Saison bereits auf 6498 gestiegen ist.

Greifswald, 20. Mai. Nachdem nunmehr die Immatrikulationen an unserer Universität geschlossen sind, stellt sich die Frequenz derselben wie folgt:

Im Wintersemester 1879/80 waren immatrikulirt	532
Davon sind abgegangen	126
Es sind also geblieben	406
Dazu sind in diesem Semester gek.	183
Außerdem zum Hören der Vorlesungen berechtigt	4
Summa	593

Von den 589 Immatrikulirten studiren Theologie 56 (1 Nichtpreuße), Jurisprudenz 82 (4 Nichtpreußen), Medizin 273 (18 Nichtpreußen), der philosophischen Fakultät gehören an 178 (17 Nichtpreußen).

Stolp, 19. Mai. Der Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Bomsdorf, traf gestern Abend hier ein. Derselbe besichtigte heute Morgen die hier garnisonirenden Eskadrons. Nachmittag wird eine Inspizirung der Garnisonanstalten stattfinden, woran sich morgen früh die Besichtigung der jungen Remonten anschließen soll. Am 20. d. wird die Inspizirung in Schlawe fortgesetzt werden.

Vermischtes.

— Eine seltsam klingende Geschichte wird aus Paris wie folgt gemeldet: An der Brücke von Grenelle hat man dieser Tage die Leiche eines Negers aus der Seine gefischt, in der sie schon mehrere Tage gewesen sein mußte. In seiner Tasche fand man eine hermetisch verschlossene Blechbüchse, welche sehr merkwürdige Aufzeichnungen enthielt. Dieser Neger war der Sohn eines gegen den Negus von Abyssinien empörten Häuptlings. Sein Vater war getödtet, sein Bruder und er waren gefangen genommen worden. Eine Frauensperson verhalf den beiden Brüdern zur Flucht. Bei Tage verbargen sie sich in Bäumen oder Höhlen, des Nachts wanderten sie weiter, nährten sich von Früchten und mußten beständig fürchten, von wilden Thieren angefallen zu werden. Der jüngere Bruder kam in den Sümpfen des Blauen Flusses (Bar-el-az-rak) um. Als sie sich nämlich hier verirrt hatten, stieg der ältere auf einen Baum, um sich zu orientiren. Plötzlich hört er furchtbares Wehgeschrei; er gleitet herab und sieht eine ungeheure Boa (!) um den Leib seines Bruders geschlungen. Unbewaffnet, wie er war, konnte er ihm zu seinem tiefen Schmerze nicht zu Hülfe kommen. Erst nach siebenwöchentlichen Wanderungen durch unwegsame Gegenden kam er bei den ägyptischen Vorposten an. Die Soldaten boten ihm das Nothdürftigste, und nachdem er sich einige Tage ausgeruht, ging er nach Kairo, wo der Khedive ihm eine Unterstützung reichen ließ, mit der er nach Paris kam. „Ich glaubte, schließt das Tagebuch, in Paris leben zu können; aber, wie überall, so muß man sich auch hier nützlich machen, und ich habe nichts gelernt. Den Qualen des Hungers habe ich einen gewaltsamen Tod vorgezogen." Also berichtet das „Journal des Débats", von dem man eine Mystifikation nicht erwarten darf.

— Die türkische Botschaft in Berlin hat endlich etwas zu thun bekommen, — was ihr im Grunde nicht oft passirt. Sie hat in einer Diebstahlsangelegenheit, die zwischen Berlin, Dresden und der Türkei schwebte, in Bezug auf Entdeckung der Diebe und des gestohlenen Gutes recht gute Dienste geleistet. Zwei Berliner Damen, Mutter und Tochter, besitzen in Hosterwitz bei Dresden eine schöne Villa, welche sie zu Anfang des letzten Winters der Obhut des erst kurze Zeit vorher angestellten Gärtners überließen. Vor länger als Jahresfrist erhielten die Damen hier beunruhigende Nachrichten, auf welche hin sie Nachfrage in ihrer Villa halten ließen und zu ihrer unangenehmen Ueberraschung erfuhren, daß jener Bock als Gärtner die ganze Villa mit allen Möbeln und vollständigem Wirthschafts-Inventar total ausgeräumt hatte und mit den Sachen verschwunden war. Die schleunigen Nachforschungen ergaben, daß der Dieb die sämmtlichen Sachen einem Dresdener Spediteur übergeben und zunächst nach Triest hatte senden lassen. Der Thätigkeit der hiesigen türkischen Botschaft gelang es bald, dem Diebe und den Sachen auf die Spur zu kommen. Aber wo waren dieselben? Auf der im ägäischen Meere gelegenen Insel Chios! Der Dieb hatte sich von Triest aus mit der Ladung Sachen auf dem Triester Lloyd eingeschifft, hatte auf der türkischen Insel zunächst die Sachen dort bei einem Kaufmann gegen Empfang von 400 Francs deponirt, wurde aber von den Behörden ergriffen, eben als er eine Anstellung als Hauptmann in einem Bergwerk antreten wollte. Im Dezember vorigen Winters wurde er nach Deutschland ausgeliefert und ist vor ein paar Monaten vom Gericht in Dresden verurtheilt worden. Ob man freilich von den Sachen etwas zurückerhalten werde, war bei den schwierigen Verhältnissen mindestens sehr zweifelhaft. Vor Kurzem sind nun aber auch die geraubten Gegenstände vollständig und wohlbehalten in Berlin eingetroffen, und Alles — Möbel, Tisch- und Wirthschafts-Geräth, Wäsche, Bilder &c. — ohne daß auch nur ein Stück daran fehlte oder demolirt wäre, mit den genau ausgefertigten Listen, den Eigenthümern wieder zugestellt worden.

— Ueber die bereits früher erwähnte Kadettenrevolte in Panama schreibt der „Westf. Ztg." zufolge Kapitän Zirzow, Kommandant Sr. Maj. Schiff „Vineta", in einem Briefe an die Eltern des erschossenen Kadetten ungefähr Folgendes: „Am 9. März brach unter den Seekadetten der „Vineta", die augenblicklich eine Reise um die Erde macht, eine Revolte aus. Als sich während derselben der Kadet K. von mehreren Kadetten bedrängt sah, zog er einen Revolver aus der Tasche und war im Begriff, in die Menge hinein zu schießen, als der Kadet H. Wying aus Bilveringsen bei Iserlohn auf Deck kam und sich dem Verwegenen entgegenstürzte, um ihn zu entwaffnen. In demselben Augenblick aber geht der Schuß los und W. stürzt, durch's Herz getroffen, zu Boden. Während der eine Theil der Kadetten sich mit dem gefallenen Kameraden beschäftigte, stürzte sich der andere auf den Mörder und entwaffnete ihn. Noch am selben Abend haben wir Ihren uns unvergeßlichen Sohn, den alle Offiziere wie ihr eigenes Kind und die Kameraden wie ihren Bruder liebten, ins Meer gesenkt und kein Auge blieb thränenleer, als die Wogen den Armen verschlungen hatten." Obenstehendes wird von der Kaiserlichen Admiralität bestätigt und beweist die Unschuld des Getroffenen. — Der Mörder wurde, nachdem eine eingehende Untersuchung vorgenommen war, nach Kiel transportirt, und wird das dortige Marine-Kommando das Weitere veranlassen.

Paris, 16. Mai. Vor dem Gerichtshof des Departements du Rhone kam gestern ein Prozeß zur Verhandlung, dessen Details ungemein entsetzlicher Art sind. Mariette Chalaye wohnte mit ihrem natürlichen Sohne Franz zusammen, einem zügellosen jungen Menschen, welcher sich mit der Zeit zum Schrecken seiner Familie herangebildet. Franz wußte, daß seine Mutter außer einigen Häusern noch ein Vermögen in Obligationen und anderen Werthpapieren besitze, und hatte ihr schon mehrmals Summen entwendet. Am Abend des 20. Februar und am nächsten Morgen blieb die Thür zur Wohnung Mariette Chalaye's verschlossen. Die Nachbaren wurden unruhig, ließen endlich das Schloß sprengen und drangen in die Wohnung der Frau, wo sich ihnen ein schrecklicher Anblick darbot. Frau Chalaye lag todt in der Küche, die Leiche war beinahe nackt, und was sie von Kleidungsstücken an sich trug, war zerrissen. Der Hirnschädel war zerschmettert, der Hals von Nägeln zerkratzt, um die Kehle war ein Schnupftuch gewunden. Alles deutete darauf hin, daß ein ungeheures Verbrechen verübt worden sei. Allgemein wurde der Sohn der Gemordeten, Franz Chalaye, als der Thäter bezeichnet. Man kannte seine schlechte Aufführung und wußte, daß er nach der mütterlichen Erbschaft begehre. Am 17. März wurde Franz Chalaye auf dem Felde arretirt, wo er seit dem Tage des Verbrechens herumirrte. Er konnte seine Schuld nicht leugnen; da alle Beweise gegen ihn sprachen, so versuchte er es nicht einmal, sich zu entschuldigen. Er erzählte im Gegentheil alle Einzelheiten des Mordes mit schaudererregender Kaltblütigkeit. Seine Mutter schlummerte in einem Fauteuil, und er saß ihr gegenüber. Auf einmal stürzte er sich, — nach seiner eigenen Aussage — einem plötzlichen Antriebe gehorchend, auf die unglückliche Frau und versetzte ihr mit einem Bügeleisen den ersten Schlag auf den Kopf. Sie fiel vor ihm auf die Knie und bat ihn, mit Blut bedeckt, ihr das Leben zu lassen, aber der Elende versetzte ihr einen zweiten Schlag und erdrosselte sie dann mit seinem Taschentuche. Als das Verbrechen begangen war, erbrach er die Schränke, raubte einiges Geld, Kostbarkeiten und zehn Eisenbahn-Obligationen. Darauf irrte er einige Stunden auf dem Felde herum und kehrte gegen Mitternacht nach Hause zurück, wo er an der Leiche das verabscheuungswürdigste aller Verbrechen verübte! Vor dem Gerichtshofe verhielt sich Chalaye mit derselben Gleichgültigkeit und wiederholte seine Geständnisse ohne das mindeste Zeichen von Reue. Das Gericht verurtheilte den Elenden zum Tode.

Literarisches.

„Das Frauenleben der Erde", geschildert von A. von Schweiger-Lerchenfeld. (In 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf.; mit 200 Illustrationen. A. Hartleben's Verlag in Wien.) Mit der soeben zur Ausgabe gelangten dritten Lieferung dieses interessanten Werkes gewinnt man leicht einen tieferen Einblick in den stofflichen Inhalt und die illustrative Ausschmückung des Buches. Das „arabische Frauenleben" der Vergangenheit und Jetztzeit ist farbig und lebendig geschildert; die moslimischen Familien- und Gesellschafts-Einrichtungen, welche bereits in den beiden vorangegangenen Heften ausführliche Besprechung erfuhren, erhalten durch die historische Unterlage, die bei Arabern und Persern in Anwendung gebracht wurde, einen weiteren, kulturhistorischen Horizont, namentlich durch die anziehenden Mittheilungen über die Chalifenfrauen und Proben aus altarabischen Minneliedern. In allen uns bisher vorliegenden Heften finden wir die glückliche Gabe populärer Darstellung mit einer seltenen Kenntniß des reichen Stoffgebietes vereint. Die folgenden Lieferungen werden uns zunächst nach Centralasien und Indien führen. [82]

Die geehrten Geistlichen und die Freunde der Kirche machen wir auf **Matthes allgemeine kirchliche Chronik**, fortgesetzt von Stichart, für 1879 aufmerksam. Wir bemerken dabei, daß Format, Umfang und Inhalt der Chronik wesentlich erweitert ist und alle Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche ausführlich bespricht. [84]

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 20. Mai. Das „Dresdner Journal versichert, daß der Zweck und die Veranlassung der letzten Reise des Königs nach Berlin zu den jüngsten Vorgängen im Bundesrathe und im Reichstage in keinerlei Beziehungen stehe. Der Besuch am kaiserlichen Hofe sei eine längst beschlossene Sache gewesen, ehe jene Vorgänge sich ereignet hätten.

München, 20. Mai. In Betreff der Münchener Mittheilungen der „Augsb. Abendzeitung" vom 17. Mai über den baierischen Bundesraths-Bevollmächtigten v. Rudhardt wird von unterrichteter Seite versichert, daß die baierische Regierung diesen Mittheilungen fremd sei.

Wien, 20. Mai. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Aus Athen von heute: Der König und die Königin sind heute abgereist. Der König wird sich von Venedig aus nach Paris und die Königin nach Petersburg begeben.

Die griechische Regierung hat aus Veranlassung der albanesischen Bewegung die Zusammenziehung von Truppen an der türkisch-griechischen Grenze und auf Korfu angeordnet.

Wien, 20. Mai. Nach einer Meldung der „Wiener Abendpost" hat vor dem Magistrats-Gebäude von Trawnik (Bosnien) sich eine größere Volksmenge zusammengerottet und 19 wegen eines Excesses verhaftete Bosnier befreit. Die Fenster wurden zertrümmert, die Gendarmerie und die Stadt-Patrouillen wurden mit Steinen beworfen. Ein Polizeimann ist verletzt, einer der Excedenten verwundet. Die Ruhe wurde durch das Militär alsbald wieder hergestellt, vier der Rädelsführer sind verhaftet.

Wien, 20. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Abend 6 Uhr den gestern aus Italien hier eingetroffenen Töchtern des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches im „Hotel Imperial" einen Besuch abgestattet und eine Viertelstunde bei denselben verweilt. Die Prinzessinnen sind Abends mit dem Kourierzuge der Nordwestbahn nach Dresden weiter gereist.

Paris, 20. Mai. Die Kammer setzte heute die Tarifberathung fort und berieth die Tarifsätze für Baumwollfäden.

Die mit der Prüfung der Linie für die transsaharische Eisenbahn beauftragten Ingenieure haben vorgeschlagen, den Kopf der Linie in die Provinz Konstantine zu verlegen.

In Rheims haben sämmtliche Strikenden die Arbeit wieder aufgenommen, die Arbeitgeber haben zugesichert, daß sie, sobald die Arbeit 8 Tage lang fortgesetzt sei, die Forderung der Arbeiter bezüglich des Lohnsatzes einer ernsthaften Prüfung unterziehen wollen.

Das Gerücht, die französische Regierung lasse in England zahlreiche Pferdeankäufe ausführen, wird von der „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

London, 20 Mai. Die Thronrede, mit welcher heute Nachmittag das Parlament eröffnet wurde, bezeichnet die Beziehungen Englands zu allen fremden Mächten als herzliche und drückt die Hoffnung aus, daß die Regierung im Einvernehmen mit den anderen Mächten in naher Zeit vollständige Ausführung des Berliner Vertrages in Betreff der effektiven Einführung von Reformen und gleichmäßigen Gesetzen in der Türkei werde erreichen können. Auch territoriale Fragen seien noch nicht in Gemäßheit der Bestimmungen des Berliner Vertrages geregelt, eine solche Ausführung des Vertrages sei aber durchaus wesentlich. Um neue Verwickelungen zu vermeiden, habe die Königin geglaubt, einen außerordentlichen Botschafter an den Sultan absenden zu sollen. Bezüglich Afghanistans wird bemerkt, daß die Regierung beständig bemüht sei, eine Pazifikation des Landes zu erreichen, sowie Einrichtungen zu treffen, welche Unabhängigkeit des afghanischen Volkes sichern und geeignet sind, freundschaftliche Beziehungen mit dem indischen Reiche wieder herzustellen. Die Rede spricht sich für eine Konföderation der südafrikanischen Kolonien, sowie für die Aufrechthaltung der Suprematie im Transvaallande aus. Die Ausnahmegesetze in Irland würden nicht wieder erneuert werden, obwohl die Regierung fest entschlossen sei, Leben und Eigenthum zu sichern und die Ordnung aufrecht zu halten. Unter den angekündigten Vorlagen befindet sich ein Jagdgesetz, sowie ein Entwurf, durch welchen das Wahlrecht der irischen Wahlflecken entsprechend demjenigen der englischen Wahlflecken gestaltet werden soll.

Petersburg, 20. Mai. Heute wurden in dem Prozeß Weimar 30 Zeugen verhört. Von besonderem Interesse war nur Madame Bogdanowicz, bei der Solowjeff (der auf den Czar geschossen) lebte und der Direktor des Tattersalls, aus welchem das Pferd Solowjeff's stammt, mit seinem Bereiter, welche in Michajloff den Kutscher nicht erkannten. Abendsitzung 7 Uhr.